

Der Landrat gratulierte allen Abgeordneten zu ihrer Wahl und wünschte ihnen eine angenehme und erfolgreiche Zeit als Mitglieder des Kreistages. Er begrüßte auch die ehemaligen Abgeordneten des Kreistages, die zu dieser Sitzung noch einmal eingeladen und zahlreich erschienen waren.

Der Landrat legte dar, dass die in der Kreisordnung vorgesehene Verpflichtung heute für alle neuen, bisher noch nicht dem Kreistag angehörenden Abgeordneten erfolge. Für die Abgeordneten, die in einer vorangegangenen Wahlperiode verpflichtet worden seien, sei eine erneute Verpflichtung nicht erforderlich. Er bitte diese Kreistagsmitglieder um Bekräftigung ihrer bereits abgegebenen Erklärung.

Der Landrat trug sodann folgenden Verpflichtungstext vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Alle Abgeordneten bekundeten ihr Einverständnis durch Erheben von den Sitzen.